

**Scheinvergabeordnung**  
**im Fach Physiologie für Studierende der Zahnmedizin**  
**(gültig ab Wintersemester 2017/2018)**

1. Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen im Fach Physiologie ist ein gültiger Studentenausweis der FSU Jena. Für die Teilnahme am Praktikum ist der Schein im Fach Physik für Zahnmedizinstudenten erforderlich.
2. Eine ausreichende Teilnahme am Praktikum der Physiologie liegt vor, wenn 85 % der Lehrveranstaltungen besucht wurden. Gefordert werden von jedem Studenten eine gründliche Vorbereitung sowie die exakte Durchführung und Protokollierung der Versuche.
3. Die Vorbereitung auf das Praktikum wird durch ein stichprobenartiges Antestat und weitere mündliche Testate innerhalb der zwei Fachsemester pro Student kontrolliert. Die Testate werden als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Bei Nichtbestehen wird ein Wiederholungstestat von einem Hochschullehrer innerhalb des laufenden Durchgangs durchgeführt. Zur Terminvereinbarung für Wiederholungstestate melden Sie sich unmittelbar nach dem nicht bestandenen Testat per Email (mit Ihrer in DOSIS hinterlegten Emailadresse!) über das Lehrsekretariat des Instituts für Physiologie: [Lehrsekretariat-Physiologie@med.uni-jena.de](mailto:Lehrsekretariat-Physiologie@med.uni-jena.de).
4. Für die Absolvierung des Praktikums wird ein Schein dann erteilt, wenn bei ausreichender Teilnahme alle mündlichen Testate bestanden sind und am Ende des Semesters eine Klausur über den Stoff der Physiologie (mindestens 60 % der gewerteten Fragen richtig beantwortet) bestanden wird. Die Klausur wird benotet und gegen Ende des 5. RS im MC-Verfahren geschrieben.
5. Kann eine Klausur/Wiederholungsklausur krankheitsbedingt nicht geschrieben werden, muss eine schriftliche Meldung an das Lehrsekretariat des Instituts für Physiologie (Email: [Lehrsekretariat-Physiologie@med.uni-jena.de](mailto:Lehrsekretariat-Physiologie@med.uni-jena.de)) noch vor dem Klausurtermin erfolgen. Der Krankenschein muss spätestens 3 Tage nach dem Klausurtermin im Studiendekanat vorliegen. Erfolgt keine Abmeldung vor dem Klausurtermin bzw. eine rechtzeitige Vorlage des Ärztlichen Attestes, gilt die Klausur als nicht bestanden.
6. Für die Absolvierung von Vorlesung und Seminar wird ein Schein dann erteilt, wenn 85 % der Seminare aktiv besucht werden.
7. Sollten die Bedingungen für die Erteilung des Praktikumsscheines nicht erfüllt sein, so kann durch Bestehen einer einmaligen schriftlich/mündlichen Leistungskontrolle bei einem Hochschullehrer der Praktikumsschein noch erlangt werden. Der Termin wird so gelegt, dass eine fristgemäße Anmeldung beim LPA zum Physikikum möglich ist.
8. Wird ein Schein nicht erreicht, so kann dieser im folgenden Jahr erworben werden. Eine Wiederholung ist nur einmal möglich.
9. Jegliche Kommunikation (Krankmeldungen, Anfragen, u.ä.) an das Lehrsekretariat der Physiologie hat in schriftlicher Form (inkl. Studiengang und Matrikelnummer) zu erfolgen und zwar mit Ihrer in DOSIS gelisteten Emailadresse an: [Lehrsekretariat-Physiologie@med.uni-jena.de](mailto:Lehrsekretariat-Physiologie@med.uni-jena.de). Anfragen von anderen Absenderadressen werden nicht bearbeitet.



Prof. Dr. H.-G. Schaible  
Geschäftsführender Direktor

Jena, 01.10.2017